

Die
"Weißeritz-Zeitung"
erscheint wöchentlich drei-
mal: Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. —
Preis vierteljährlich 1 M.
25 Pf., zweimonatlich
24 Pf., einmonatlich 12
Pf. Einzelne Nummern
10 Pf. — Alle Postan-
nahmen, Postboten, sowie
die Agenten nehmen Be-
stellungen an.

Weißeritz-Zeitung.

Amtsblatt

für die königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, sowie für die königlichen Amtsgerichte und die Stadtrathe zu Dippoldiswalde und Frauenstein

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Inserate, welche bei der
belehrenden Auflage des
Blattes eine sehr wirk-
same Verbreitung finden,
werden mit 10 Pfg. die
Spaltenzeile oder deren
Raum berechnet. — Za-
hellarische und complicirte
Inserate mit entsprechen-
dem Aufschlag. — Eingelie-
fert im redactionellen
Theile, die Spaltenzeile
20 Pfg.

Nr. 4.

Dienstag, den 8. Januar 1884.

49. Jahrgang.

Die Gewerbeordnung im neuen Jahre.

Mit dem Beginn des Jahres 1884 treten die Aenderungen der Gewerbeordnung, wie solche in der letzten Frühjahrssession des Reichstages bestimmt wurden, in Kraft, und sind dieselben so wichtig und in eine Menge Berufskreise und Lebensverhältnisse eingreifend, daß uns unsere Leser für die Beleuchtung der Grundzüge der neuen Gewerbeordnung wohl nur Dank wissen werden.

Bei der Reform der Gewerbeordnung handelt es sich vorzugsweise um gewisse Einschränkungen und Sicherstellungen im Gewerbebetriebe, bei dessen Ausübung Mißbräuche vorkommen können und deshalb im Interesse des Gemeinwohls bekämpft werden müssen. Die Art wird dabei durchaus nicht an die Gewerbe-
freiheit gelegt, sondern nur gewisse Ausschreitungen einzelner Gewerbetreibenden in Schranken gehalten. Die wichtigsten Aenderungen, welche das Gewerbe-
recht darnach erfahren hat, sind die folgenden: Für die gewerbmäßige Veranstaltung von Singspielen, Schauspielen und theatralischen Aufführungen ohne höheres künstlerisches Interesse sind die Bedingungen der Unterjagung verschärft, insbesondere durch die Bestimmung, daß die Erlaubnis zu unterlagen ist, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß die beabsichtigten Veranstaltungen den Gesetzen oder den guten Sitten zuwiderlaufen werden. Ebenso kann der Betrieb des Fußbeschlaggewerbes durch die Landesgesetzgebung von der Beibringung eines Prüfungszeugnisses abhängig gemacht werden. Gewisse Gewerbebetriebe, wie die Ertheilung von Tanz-, Turn- und Schwimmmunterricht, Gesindevermietungen, Stellenvermittlung, Pfandleihgeschäft und Trödelhandel sollen untersagt werden, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit der Gewerbetreibenden in Bezug auf diesen Gewerbebetrieb darthun. Derselben Beschränkung sollen durch die Novelle fernerhin noch andere Gewerbebetriebe unterworfen sein, wie der Handel mit Sprengstoffen, die Besorgung fremder Rechtsachen (Winkelfonsulenten), die Vermittlung von Immobilienverträgen, Darlehen, Heirathen, das Gewerbe der Auktionatoren. Die einschneidendsten Veränderungen haben von der neuen Gewerbeordnung aber die Vorschriften über den Gewerbebetrieb im Umherziehen erfahren. Der Kreis der von Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossenen Waaren ist erheblich erweitert (namentlich sind Gold- und Silberwaaren, Taschenuhren, Waffen ausgeschlossen); verboten ist ferner im Umherziehen die Ausübung der Heilkunde seitens nicht approbirter Personen, die Vermittlung von Darlehens- und Rückkaufgeschäften, das Auffuchen von Bestellungen auf Branntwein und das Feilbieten im Umherziehen vermittelt öffentlicher Versteigerung und Glücksspiels. Was den Kolportagebuchhandel anbelangt, so sind vom Feilbieten im Umherziehen Drucksachen ausgeschlossen, die in sittlicher und religiöser Beziehung Mergerniß zu bereiten geeignet sind oder mittelst Zusicherung von Prämien oder Gewinnen vertrieben werden, und ferner ist dem Händler die Führung eines polizeilich genehmigten Verzeichnisses seiner Bücher aufzuerlegt worden. Befreit ist dagegen vom Wandergewerbebetriebe der Verkauf selbstgewonnener landwirthschaftlicher Produkte und auch befreit von jeder Erlaubniseinholung der Vertheilung von Stimmzetteln und Druckschriften zu Wahlzwecken.

Lokales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Nach einer von der kgl. Amtshauptmannschaft aufgestellten Uebersicht hat der Bezirksausschuß im Jahre 1883 in 7 Sitzungen 185 Gegenstände beraten und erledigt, als: 17 Schankkonzessionsgesuche, davon 12 genehmigt (5 neue Konzessionen und 7 Uebertragungen) und 5 abgelehnt (4 Gesuche um neue Konzession und 1 Gesuch um Uebertragung); 12 Gesuche um Konzession zum Brannt-

weinkleinhandel, davon 2 genehmigt (bloße Uebertragungen) und 10 abgelehnt (8 Gesuche um Neukonzessionierung und 2 desgl. um Uebertragung); 1 Gesuch um Konzession zur vollen Gastwirthschaft (bloße Uebertragung) abgelehnt; 1 Gesuch um Konzession zum Tanzmusik halten abgelehnt; 1 Gesuch um Uebertragung der Gasthofgerechtfame auf ein anderes Grundstück (genehmigt); 2 Anträge auf Zurückziehung von Konzessionen auf Grund von § 33,1 der Reichsgewerbeordnung (genehmigt); 1 Hiegelanlage; 21 Grundstücksdismembrationen (davon 2 abgelehnt); 2 Unterstützungswohnsitzstreitigkeiten, 43 Gemeindeangelegenheiten, als: 12 Gemeindevermögens- und Schuldsachen, 11 Gemeinbeleistungsangelegenheiten, 4 Gemeindebezirksachen, 16 sonstige Gegenstände; 3 Reklamationen in Bezug auf Gemeindeleistungen; 6 Wegeeinziehungsanträge (davon 1 abgelehnt); 6 Straßenbauangelegenheiten; 17 Wegebauunterstützungsgesuche (davon 3 abgelehnt); 29 sonstige allgemeine Gegenstände (darunter 14 berücksichtigte Gesuche um Unterstützung für Volksbibliotheken); 5 Gegenstände Wahlen und Wahlvorschlüge; 4 Bezirksanstandsangelegenheiten; 14 Bezirksvermögenssachen. Die 7 Sitzungen haben stattgefunden am 3. März, 21. April, 26. Mai, 14. Juli, 1. September, 24. November und 22. Dezember.

— Wenn hier noch unbekannte Säger ein Concert ankündigen, so hegt man meist ein wohlberechtigtes Mißtrauen, da es schon oft vorgekommen ist, daß hinter vielversprechenden Anpreisungen sich eine höchst mittelmäßige Leistung versteckt und das Publikum enttäuscht abzog. Dieses Mißtrauen war wohl auch der Grund des schwachen Besuches des Concertes, welches 12 Mitglieder des Johannstädter Gesangvereins in Dresden am Neujahrstage im Schießhause abhielten. Um so mehr ist es Pflicht, diesmal sagen zu können, daß die Leistungen dieser Herren durch korrekten Vortrag, gute Aussprache und seine Nuancirung der Tonfarben die Anwesenden aufs höchste befriedigten und mit reichem Beifall beehrt wurden. Der durchaus noble Verein, welcher auch den gemischten Gesang pflegt, hat die Absicht, später wieder einmal vollständig, ca. 50 Personen, unsere Stadt zu besuchen und ein Concert zu geben.

— 7. Januar. Wie alle Jahre, so hat es auch am letzten Weihnachtsfeste an Bethätigung christlicher Wohlthätigkeit bei uns nicht gefehlt. Wir können nicht davon sprechen, was im Stillen geschehen ist, und Freude zu bringen in Familien und zu Einzelnen, aber wir halten es für geboten, zu konstatiren, daß die Kreise, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, armen Kindern zu beschern, auch diesmal ihrem menschen- und kinderfreundlichen Grundsatze treu geblieben sind. Am ersten Weihnachtsfeiertage besetzte der seit Kurzem wieder in Aktion getretene „Bürgerverein“ 6 größeren Schülern, am 31. Dezember die Gesellschaft „Garmonie“ 6 Konfirmanden in den betreffenden Gesellschaftslokalen und am gestrigen Tage der „Frauenverein“ 70 Kindern der Bewahranstalt. Letztere Bescherung fand im Anstaltsgebäude statt, und wurde durch Kindergesang, eine Unterredung der Pflegerin, Diakonissin Schwester Vertha, sowie durch eine Anrede des Herrn Sup. Dpitz an die Mütter der Kinder, besonders feierlich. Zum Schluß wurden sämtliche Kinder mit Kaffee und Stollen bewirthet. — Zu erwähnen wollen wir nicht unterlassen, daß aus dem von Frau verw. Bädermeister Müdiger ausgesetzten Legat am Weihnachtshelligenabend 40 Wittwen mit je 30 Mark eine rechte Weihnachtsfreude gemacht werden konnte.

Hörsdorf. Kurz vor Weihnachten ist im Pfarrhause zu Dorshain bei Edle Krone im Parterre eingebrochen worden. Gestohlen wurden Gegenstände im Werthe von etwa 46 Mark. Glücklicherweise ist es den Nachforschungen der Gendarmen gelungen, nicht

nur den größten Theil der gestohlenen und in Freiberg verkauften Sachen, sondern auch den Einbrecher zu ermitteln und letzteren festzunehmen. Derselbe ist ein aus Annaberg gebürtiger, 48jähriger Mann namens Hütterer, den Gendarmen als berüchtigter Einbrecher (besonders in Pfarrhäusern) bekannt und wurde erst vor wenigen Wochen nach neunjähriger Zuchthausstrafe von Waldheim entlassen.

Von der Grenze. Durch die Gendarmen ist dem Bernehmen nach in den Ortschaften Liebenau und Bärenstein bekannt gemacht worden, daß das „Tippen“ (Täpfen?), jenes uralte harmlose Spiel, welches unsere Altvordern und das jetzt lebende Geschlecht, beides, Männlein und Weiblein, bis jetzt bei fast allen Hochzeiten oder Kindtaufen auf den Dörfern unbeanstandet gespielt haben, neuerdings verboten sei. Es scheint hier bei den ausführenden Polizeiorganen ein Irrthum obzuwalten. Mit der betreffenden Polizeiverordnung ist ohne Zweifel das sogenannte „Dreiblatt“ (Rümmelblättchen) gemeint, welches von fingerfertigen Gauern vielfach zur Ausbeutung von Dummen oder Arglosen betrieben wird und ohne Zweifel ein höchst gefährliches Spiel ist, während das oben genannte „Tippen“ ein ganz einfaches Stichspiel ist, das nicht unter den Begriff „Hazardspiel“ gefehlt fallen kann. Eine Aufklärung über vorliegende Frage wäre zur Verhütung von Aerger und Nachtheil zu wünschen. — (Viele Zeitungen berichten jetzt, daß nach einem Urtheile des Reichsgerichts das Tippen als Hazardspiel anzusehen und als solches verboten ist; die Herren Gastwirthe mögen sich also vorsehen.)

Dresden. Der Entwurf eines Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung unbeweglicher Sachen, welcher den Ständen mittelst Dekrets vom 7. Dezember zugegangen ist, bezweckt bekanntlich, den bisherigen Zustand namentlich insoweit abzuändern, als erstens der Zwangsverlauf eines Grundstücks zur Zeit auch dann zulässig ist, wenn durch denselben die Forderungen der vorangehenden Gläubiger nicht gedeckt werden, und als zweitens die vorgehenden Hypotheken durch die Zwangsversteigerung bisher auch dann zur Erlösung kamen, wenn die Erlösung von den Gläubigern nicht gewünscht wurde. Wie bedeutend der Verlust an Hypothekentapitalien ist, den diese Gestaltung des Zwangsverfahrens bisher zur Folge gehabt hat und wie dringend sich demnach die rationelle Umgestaltung unseres Substitutionsrechts darstellt, ergibt eine vom kgl. Justizministerium auf die Zeit vom 1. Oktober 1879 bis Ende des Jahres 1883 angestellte Erhebung, deren Ergebnisse beigegebenen Motiven verlaubar ist. Danach haben in diesem Zeitraum 4463 Substitutionen stattgefunden, von welchen 1214 auf Hypothekendarlehen, und 2562 auf eine hypothekarische Forderung zurückzuführen sind. Von den letzteren hatten 67,7% nur theilweise, 23,7% aber auch nicht einmal theilweise Deckung der Forderung des Erstehers zur Folge. Belastet waren die in diesem Zeitraum versteigerten Grundstücke mit 123203 020,89 M. Hypothekenschulden, von welchen nach Abzug der sich auf 63237 935,00 M. belaufenden Meistgebote 59965 085,89 M. ungedeckt blieben. Auch wenn man von dieser Summe mit Rücksicht auf das in zahlreichen Fällen bestehende Mitverpfändungsverhältniß 25%, und als Betrag der rückständigen Abgaben, Zinsen u. weitere 5% in Abzug bringt, so verbleibt immer noch ein Defizit von etwa 32 Millionen, welches in diesem 3jährigen Zeitraum ungedeckt blieb, ein Verlust von Hypothekentapitalien, der allein schon genügen dürfte, die Dringlichkeit der geplanten Reform zu begründen.

— Die Deutsche Bekleidungsakademie zu Dresden, diese höhere Fortbildungsanstalt für Kleidermacher, ist im Jahre 1883 von 355 Schülern und Schülerinnen besucht worden. Nach Ländern geordnet, vertheilt sich die Schülerzahl wie folgt: Brasilien 2, Belgien 2, Dänemark 4, Rußland 5, Schweden 2,